



Ein Jahr im Leben des EC-Kassierers

Januar

Der Kassierer ist gut erholt von seiner Silvesterfreizeit zurück, erstellt die vorgegebene Liste für **Zuwendungsbestätigungen** und sendet diese an die Geschäftsstelle des SJV-EC. Wichtig: Betrag, Name, Adresse und Datum angeben

- Spenden werden für das Jahr bestätigt, in dem sie im Kassenbuch oder auf dem Konto eingegangen sind
 - bei Privatpersonen reicht eine Meldung über alle Spenden am Jahresende, bei Firmen evtl. sofort melden
 - bei „Verzicht auf Erstattung entstandener Aufwendungen“ oder bei „Sachspenden“ ist ein Nachweis des Wertes erforderlich
- Wenn die Bestätigungen kommen, werden diese kurzfristig mit einem freundlichen Dankeschön in einem Umschlag an die Spender ausgeteilt.

Gemeinsam mit dem Leiter wird die **Jahresabrechnung** aufgestellt (Formular downloaden). Wichtig: Anfangsbestand, Jahreseinnahmen, Jahresausgaben und Endbestand

Februar

Spätestens bis 15.2. sendet der Kassierer die Jahresabrechnung an die Geschäftsstelle des SJV-EC.

Die **Kassenprüfung** naht. Kein Grund zur Panik für den Kassierer, schließlich kommen jedes Jahr einmal die von der Mitgliederversammlung benannten Kassenprüfer und z.B. der Kassierer der Ortsgemeinschaft. Den Prüfbericht der örtlichen Mitgliederversammlung vorlegen, Vorstand (bzw. Verantwortliche) durch Beschluss entlasten.

Gibt es schon einen **Haushaltsplan** für das laufende Jahr? Spätestens jetzt erstellen und in der Mitgliederstunde/ Mitarbeiterkreis vorstellen. Sind nötige **Förderanträge** gestellt und die **Abrechnungen für das letzte Jahr** erledigt?

März

Zeit für **Mitgliedsbeiträge bzw. Verbandsumlage**. Die Höhe des Beitrages eines EC-Mitgliedes an die örtl. EC-Jugendarbeit legt die örtl. Mitgliederversammlung selbst fest.

Den Mitgliedbeitrag/Verbandsumlage der Jugendarbeit an den Sächsischen EC-Landesverband errechnet der Kassierer, indem er die durchschnittl. Besucherzahl des Kreises festlegt und diese Berechnung anstellt: Pro Vollverdiener 33 €, pro Schmalverdiener (Azubi, Student) 18 €, pro Nichtverdiener (Schüler) 9 € pro Jahr (Stand 01.01.2012). Die so ermittelte Summe stellt den Jahresmitgliedsbeitrag/Verbandsumlage dar und wird bis spätestens 31.03. an den SJV-EC gegeben. Ein Teil davon wird als Mitgliedsbeitrag an den Dt. EC-Verband weitergeleitet.

April

Ein Neuer kommt in den Jugendkreis und unterhält sich als erstes mit dem Kassierer über **Zuschüsse und Fördermittel** für den EC vor Ort. Der erklärt, dass zuerst die örtlichen Programme in Frage kommen (Kommune/Kreis) und es gelegentlich Sonderaktionen gibt. Im Jugendamt nachfragen, geltende Richtlinie durchlesen, Antragsfristen und Rahmenbedingungen für die Förderung beachten.

Mai

Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um ein besonderes **Frühjahrsdankopfer** einzusammeln. Der Leiter hat dazu bestimmt Post vom Sächsischen EC-Verband bekommen. Wichtig: die Sammlung vorher ankündigen, dann einsammeln, gleich überweisen.

In manchen Städten/Landkreisen müssen im Mai die **Förderanträge** für das nächste Jahr abgegeben werden.

Am ersten Juni-Wochenende sammeln die Gemeinschaften ein Sonderdankopfer für die sächsische EC-Kinder- und Jugendarbeit. Der Kassierer regt im Mitarbeiterkreis an, dass sich der Kinder- oder Jugendkreis am Programm der Bibel-/Gemeinschaftsstunde beteiligt, in welcher die Sammlung stattfindet.

Juni

Der Kassierer überdenkt seine Kassenführung, schließlich ist er verantwortlich für eine **sorgfältige Buchführung**. Alle Einnahmen + Ausgaben müssen im Kassenbuch festgehalten werden und durch Belege (im Zweifelsfall mindestens alle Angaben wie auf einem Quittungsformular, ohne Mwst.) oder zwei Unterschriften bestätigt sein. Unterlagen müssen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden. Stimmen noch alle Angaben des eventuell vorhandenen Bankkontos (Unterschriftsberechtigungen, Name LLGS e.v. + Ort + EC-Jugendarbeit, Bankkarte)?

Juli

Jetzt macht der Kassierer einen Kassensturz, **überprüft Bar- und Bankbestände mit den Aufzeichnungen** und teilt dem Leiter Tendenzen und Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben mit.

Das ist auch gleich ein geeigneter Zeitpunkt, um eine **Zwischenüberweisung an den SJV-EC** weiterzugeben: Jede örtliche Jugendarbeit stellt mind. 33% ihrer allgemein eingehenden Dankopfer, Kollekten und Spenden für die sächs. EC-Arbeit zur Verfügung (für die Arbeit mit Kindern gilt dies nicht, sie beteiligen sich finanziell entsprechend ihrer Möglichkeiten).

August

Sommer, Sonne, Ferienzeit. Der Jugendkreis fährt zu einer Freizeit und der Kassierer ist mal wieder für die Abrechnung zuständig. Es empfiehlt sich, **Freizeiten als Projekt** getrennt abzurechnen und nur den Saldo (Überschuss oder Defizit, Zuschuss) ins Kassenbuch einzubuchen. Trotzdem: Einnahmen- und Ausgabenliste für die Freizeit anfertigen mit allen Angaben wie im Kassenbuch und entsprechende Belege bzw. Unterschriften dafür, alles in eine extra Hülle.

In manchen Städten/Landkreisen müssen im August die **Förderanträge** für das nächste Jahr abgegeben werden.

September

Für viele junge Leute beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt – neue Schule, Ausbildung, Job oder so. Das ist eine gute Gelegenheit für den Kassierer daran zu erinnern, dass man auch **regelmäßig für die EC-Arbeit spenden** kann ...

Der Kassierer informiert sich mal wieder über die wichtigsten für ihn geltenden Regelungen: Satzung und Kassenrichtlinie des SJV-EC, Gemeinnützigkeit- und Steuerrecht, Abgabenordnung, treue Verwaltung, sparsame Haushaltsführung, Anforderungen an Belege.

Besonders über **Spenden und deren Verwendung** muss er gut Bescheid wissen: Es gibt Geldspenden, Verzicht auf Erstattung entstandener Aufwendungen und Sachspenden, Werben um Spenden durch gute Darstellung der eigenen Arbeit, Danke sagen beim Erhalt von Spenden, Sicherstellung der ordentlichen Verwendung, Spenden aus der Ortskasse an verbandsfremde Werke sind von der örtlichen Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Oktober

Jetzt sammeln die evangelischen Jugendarbeiten (ev. Jugend, CVJM, Pfadfinder, EC) in Sachsen gemeinsam ein **Herbstjugenddankopfer** ein. Dazu wird immer ein besonderes soziales Projekt ausgewählt und unterstützt, damit man nicht nur an sich selbst denkt, sondern auch an andere. Der Jugendleiter hat dazu Informationen bekommen, außerdem gibt's meist Materialangebote auf www.ec-sachsen.de.

Bis Mitte Oktober soll evtl. der Förderantrag „**Wir für Sachsen**“ für's Folgejahr in der EC-Geschäftsstelle abgegeben werden.

November

Im Mitarbeiterkreis wird über die Finanzen gesprochen. Der Kassierer erzählt erst mal so ganz allgemein: Regelmäßiges Kollekte sammeln sollte im Kinder-/Jugendkreis als Dienst für Gott selbstverständlich sein und wie andere geistliche Dinge eingeübt werden. Alle Einnahmen sind laut Satzung zweckbestimmt für die Kinder- und Jugendarbeit und dürfen nur dementsprechend verwendet werden. Über Ausgaben sollen mehrere Personen (Mitarbeiter, Vorstand o.ä.) vorher gemeinsam und verantwortungsvoll entscheiden.

Die finanzielle Situation im eigenen Kinder-/Jugendkreis wird beleuchtet und die **fristgemäße Fördermittelverwendung** (Stichtag Jahresende für alle Ausgaben) kommt in den Blick. Gut ist auch, schon für das nächste Jahr vorzuplanen.

Dezember

Ach so, kurz vor Weihnachten. Stress für den Kassierer, denn plötzlich fällt allen ein, dass sie ja noch eine **Spende** tätigen wollten. Der Kassierer ist darauf vorbereitet und erinnert auch Freunde und andere Unterstützer noch mal daran, dass die EC-Arbeit am Ort und im Verband viele Spenden braucht.

So kurz vor Jahresschluss wird (wie schon im Juli) der 33%-Anteil der allgemeinen Dankopfer, Kollekten und Spenden schließlich noch an den sächs. EC überwiesen.

Ist im **Kassenbuch** genug Platz für das nächste Jahr? In der Geschäftsstelle des SJV-EC kann man ein neues bekommen.

Nun hat sich der Kassierer eine Pause verdient – und fährt zur Silvesterfreizeit ...

Das Kassenbuch dient der übersichtlichen Aufzeichnung aller eingehenden und abgehenden Beträge. Man kann dazu zweckmäßigerweise das Kassenbuch des EC verwenden oder selbst geeignete Blätter, Excel-Tabellen oder ähnliches erstellen. Bei elektronischer Erfassung auf eine wirksame Datensicherung achten, damit nichts verloren geht. Wichtige Grundsätze sind: Jahresanfangs- & Endbestand, zeitnah, übersichtlich, nachvollziehbar, zweckmäßig und ordentlich, 4-Augen-Prinzip

Anforderungen an Belege: Lesbar, nachvollziehbar, Betrag und Währung angegeben, Kaufgegenstand benannt, Unterschrift + Stempel des Verkäufers (Anschrift lesbar), Datum, keine handschriftlichen Änderungen/Ergänzungen vornehmen, bei Rechnungen muss die Adresse auf die EC-Jugendarbeit lauten, Rechnungen fristgerecht bezahlen

Formulare und Hinweise: www.ec-sachsen.de – Service – Downloads – Hilfreiche Formulare & Hinweise

Bankverbindung SJV-EC:

Volksbank Chemnitz | BLZ 870 962 14 | Konto 31 41 66 400 | IBAN: DE93 8709 6214 0314 1664 00 | BIC: GENODEF1CH1